



# HOSPIZ - ein Angebot zum Leben



**Die Sterbverfügung wird zu einem Zeitpunkt ermöglicht, zu dem es noch keine flächendeckende Palliativversorgung gibt.**

Text: Sonja Thalinger

Ein Leben bis zuletzt lebenswert und mit bestmöglicher Lebensqualität zu gestalten, ist die zentrale Aufgabe von Hospiz und Palliative Care. Der Wille des betroffenen Menschen ist immer die Entscheidungsgrundlage, und Sterbewünsche von Betroffenen werden ernst genommen. Das Recht auf Selbstbestimmung ermöglichte es auch bisher schon, medizinische Behandlungen abzulehnen, auch wenn diese Ablehnung zu einem vermeintlich früheren Tod führt. Das Sterben durch das Unterlassen von lebensverlängernden Maßnahmen zuzulassen, bezeichnete man früher als passive Sterbehilfe.

Der assistierte Suizid, also die Mithilfe bei der Selbsttötung, war in Österreich jedoch strafbar. Dies wurde vom Verfassungsgerichtshof mit der Entscheidung G 139/2019-71 vom 11. Dezember 2020 als verfassungswidrig aufgehoben. Künftig wird die Mithilfe bei der Selbsttötung strafrei sein. Ein Mensch, der sich selber töten möchte, muss den Tötungsakt selber durchführen, denn Tötung auf Verlangen steht weiterhin unter Strafe. Auch das Verleiten zur Selbsttötung ist weiterhin strafbar.

**Was bedeutet das für die Hospizbewegung?**

Werner Mühlböck, Leiter der Arbeitsgruppe zum Thema im Dachverband HOSPIZ Österreich fasst zusammen:

**„Wir als Hospizbewegung fördern den Ausbau von Hospiz- und Palliativangeboten und beteiligen uns an einer guten Entwicklung der Sorgeskultur in unserem Land. Dabei werden wir auch künftig eine Grenze nicht überschreiten: die Beteiligung am Töten.“**

Mit der Aufhebung des Verbots der Suizidbeihilfe gewinnen die einen die gewünschte Freiheit, andere verlieren den verlässlichen Schutz, den ihnen der bisherige gesetzliche Rahmen gewährt hat. Die Möglichkeit zum assistierten Suizid darf auf keinen Fall dazu führen, dass sich schwerkranke Menschen dazu genötigt fühlen. Vielmehr ist es essenziell, dafür zu sorgen, dass jedem und jeder Hospiz- und Palliativbetreuung zur Verfügung steht.

**„Die langjährige Forderung, die Hospiz- und Palliativversorgung mit genügend Res-**

**ourcen auszustatten, gewinnt mit Blick auf die Möglichkeit des assistierten Suizids zusätzlich an Dringlichkeit und Brisanz. Man muss befürchten, dass Menschen sich der Option des assistierten Suizids zuwenden, weil keine angemessene Hospiz- und Palliativversorgung zur Verfügung steht. Jede und jeder muss Zugang zu Hospiz- und Palliativversorgung haben – leistbar, flächendeckend, unabhängig vom Wohnsitz, rund um die Uhr.“**

So heißt es in der Stellungnahme vom Dachverband HOSPIZ Österreich und der Österreichischen Palliativgesellschaft OPG.

Suizidgedanken am Lebensende, in einer Situation schweren Leidens, sind oft nachvollziehbar. Das ist unbestritten. Ass.-Prof. Dr. Andreas Weiß, Vorstandsmitglied der Hospizbewegung, befürchtet, dass die Entscheidung nicht immer ganz freiwillig sein könnte: „Was ist mit Menschen, die verzweifeln sind, weil sie niemanden haben, der sie in ihrem Leid begleitet?“

**„Was ist mit Menschen, die verzweifeln, weil sie zwar medizinisch versorgt werden, aber durch die ihre Lebensqualität zerstörenden**



## Nebenwirkungen, für deren Behandlung niemand Zeit findet, bis an die Grenze ihrer Leidenfähigkeit zermürbt werden?“

Wie frei ist ein verzweifelter Mensch am Ende seiner Kräfte? Wie frei ist jemand, der Angst hat, er könnte in eine solche Situation geraten und ohne angemessene Hilfe bleiben?

Menschen mit Suizidgedanken brauchen ein Angebot zum Leben, nicht zum Sterben

Jeder Suizid ist einer zu viel. „Der Suizid gibt keine Antworten, sondern reißt viele Fragen auf“, heißt es im Suizid-Report 2021 der WHO. Im Falle des assistierten Suizids kommt erschwerend hinzu, dass ein Außenstehender involviert wird, die Selbsttötung eines anderen ermöglicht, und damit seine Zustimmung signalisiert.

Wenn ein Mensch verzweifelt ist, dann braucht er vor allem andere Menschen, die sich ihm zuwenden, die menschliche Wärme und Nähe erfahrbar machen. Hospiz- und Palliative Care hat einen großen Schatz an Erfahrungen und gesichertem Wissen – diesen zu nutzen und weiterzuentwickeln, ist das Gebot der Stunde. Eine palliative Versorgung ermöglicht es fast immer, Schmerzen zu vermeiden, sowie medizinisch, pflegerisch und psychosozial

begleitet in Würde aus dem Leben zu scheiden. Menschen, die keinen Sinn mehr im Leben sehen, leiden, sich als Last fühlen und in einer existenziellen Krise keinen anderen Ausweg mehr sehen, als sich das Leben zu nehmen, brauchen ein heilsames Gegenüber, jemanden, der ihre Nöte ernst nimmt und ihnen lebensbejahende Auswege aufzeigt. Unbestritten ist, dass die Assistenz zum Leben auch in Zukunft im Fokus der Hospizbewegung stehen wird. Mit großer Achtsamkeit und Respekt setzen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür ein, dass die Wünsche kranker und sterbender Menschen für ein würdevolles Leben in bestmöglicher Lebensqualität bis zum letzten Atemzug umgesetzt werden.

### Hilfe in Krisen

Für Menschen in Krisensituationen und deren Angehörige gibt es eine Reihe von Anlaufstellen. Unter [www.suizid-praevention.gv.at](http://www.suizid-praevention.gv.at) findet man Notrufnummern und Erste Hilfe bei Suizidgedanken.

Telefonische Hilfe im Krisenfall gibt es bei der Telefonseelsorge 142, täglich, von 0 bis 24 Uhr.

#### Tötung auf Verlangen

Ein Dritter führt gezielt und direkt den Tod des Betroffenen herbei, z.B durch Medikamente.

#### Beihilfe zum Suizid

Einen Suizidwilligen unterstützen, ein todbringendes Präparat zu erhalten. Die Einnahme muss selbstständig erfolgen .

#### Indirekte Sterbehilfe

Inkaufnahme, dass durch Nebenwirkungen eines Medikaments der Tod beschleunigt wird.

#### Sterben zulassen / passive Sterbehilfe

Unterlassen von lebensverlängernden Maßnahmen.

Die Verleitung zum Suizid bleibt strafbar.

